



Schulen in freier Trägerschaft  
im Lande Niedersachsen,  
die als Ganztagschulen analog zu § 23 NSchG  
arbeiten

Bearbeitet von  
Barbara Rudolph  
Regionalabteilung Lüneburg

Barbara.Rudolph@nlschb.niedersachsen.de  
Fax: 04131 15-29 50

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
**LG 1 F / LG 1 F.50 - 81005**

Telefon  
04131 15-27 78

Lüneburg  
09.08.2011

**Freiwilliger Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen (für die Mittagsverpflegung in Schulen in freier Trägerschaft, die als Ganztagschulen analog zu § 23 NSchG arbeiten)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Kultusministerium hat mitgeteilt, dass die Leistungen aus dem so genannten „Bildungs- und Teilhabepaket“ auch für nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigte Kinder gewährt werden können, somit auch der Zuschuss zur Mittagsverpflegung.

Dies gilt in jedem Falle für leistungsberechtigte Kinder nach **§ 2** AsylbLG. Aus diesem Grunde **entfällt mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 die Zahlung des Zuschusses durch das Land Niedersachsen für solche Kinder an die Schulen.**

Für leistungsberechtigte Kinder nach **§ 3** AsylbLG können die Leistungsbehörden des Bildungs- und Leistungspakets (in der Regel die Landkreise) ebenfalls einen entsprechenden Zuschuss gewähren. Insofern bitte ich die betroffenen Erziehungsberechtigten auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Sollte ein Zuschuss nicht von der zuständigen Leistungsbehörde gewährt werden, können die Schulen weiterhin den Zuschuss des Landes für solche Kinder erhalten.

Nach welchem Paragraphen (§ 2 oder § 3) des AsylbLG die Kinder bzw. Erziehungsberechtigten Leistungen erhalten, dürfte sich in aller Regel aus dem Ihnen im Rahmen der Befreiung vom Entgelt der Lernmittelausleihe (sofern für Ihre Schule zutreffend) vorzulegenden Bescheid ergeben.

Aufgrund der künftig zu erwartenden geringen Zahl von Anspruchsberechtigten ist die Zahlung von Abschlägen **ab dem Jahr 2012** nicht mehr vorgesehen. Bitte nehmen Sie ab 2012 zum 01.12. eines jeden Jahres die Abrechnung vor und leiten den Antrag der für Sie zuständigen Regionalabteilung Lüneburg der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) zu.

Auch aus diesem Grunde ist der Vordruck zur Beantragung des Zuschusses überarbeitet worden (neue Bezeichnung: *Antragsvordruck Schulen in freier Trägerschaft AsylbLG*). Er steht Ihnen im Internet unter: [www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de](http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de) → Themen → Finanzen → Mittagsverpflegung an Ganztagschulen zur Verfügung (über Schul-Login anmelden!).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Barbara Rudolph

**Adresse**  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

**Telefonzentrale**  
04131 15-0  
Telefax  
04131 15-2902

**Internet**  
[www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de](http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
NORD/LB(BLZ 250 500 00) Konto 1900151174  
IBAN: DE83 2505 0000 0106 0364 78  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H